



Büro des Kantonsrates, 9102 Herisau

Hans Koller
Kantonsratspräsident

Per E-Mail
An die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Liste)

Herisau, 13. Februar 2026

Kantonsratsgesetz (KRG) und Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR), Teilrevision (digitale Transformation); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Büro des Kantonsrats hat am 9. Februar 2026 die Entwürfe für eine Teilrevision des Kantonsratsgesetzes (KRG) sowie der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR) behandelt und zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet.

Das KRG und die GO KR sind seit dem 1. Juni 2019 ohne wesentliche Änderungen in Kraft. In den letzten Jahren hat sich in einigen Punkten Anpassungsbedarf ergeben. Hauptthemen der vorliegenden Revision sind die Digitalisierung, die Optimierung des Ratsbetriebs sowie die Entschädigungen der Ratsmitglieder.

Die Unterlagen – bestehend aus Erlassentwürfen zum KRG und zur GO KR samt Synopsen, erläuterndem Bericht, Antwortformular und Liste der Vernehmlassungsadressaten – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung. Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis **spätestens Freitag, 15. Mai 2026**, dem Parlamentsdienst, Obstmarkt 3, 9102 Herisau, einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an kantonsrat@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Sylvia Keller, juristische Mitarbeiterin Kantonskanzlei, zur Verfügung (Tel: 071 353 62 11; sylvia.keller@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Hans Koller, Kantonsratspräsident